



Bremgartenstrasse 2 5443 Niederrohrdorf 056 485 66 11 bauverwaltung@niederrohrdorf.ch

## Parkieren auf Nebenstrassen im Gemeindegebiet

Grundsätzlich ist auf den Nebenstrassen im Gemeindegebiet das Parkieren erlaubt.

Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund während der Nacht und für längere Dauer ist bewilligungspflichtig. Die Bewilligung erteilt die Regionalpolizei gegen eine jährliche Gebühr von CHF 600.

## Zu beachten:

- Die Vorbeifahrt muss stets gewährleistet werden
- Die minimale Durchfahrtsbreite beträgt 3 Meter

Grundsätzlich NICHT gestattet, ist das Parkieren

- auf Hauptstrassen
- auf Trottoirs und Velowegen
- im Bereich von Kurven
- innerhalt von 5 Metern zu einer Kreuzung
- vor Ein-/Ausfahrten von Liegenschaften

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend

Bei Fragen stehen die Bauverwaltung und die Regionalpolizei gerne zur Verfügung.